



FREUNDE DER ERDE

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**

LV Baden-Württemberg e.V.
Regionalverband Donau-Iller
13.7.2007

BUND-RV Donau-Iller, Pfauengasse 28, 89073 Ulm

Regierungspräsidium Tübingen
z. Hd. Frau Scheu
Postfach 26 66
72016 Tübingen

**Gemeinsames Planfeststellungsverfahren für die ICE-Neubaustrecke
Wendlingen-Ulm, PFA 2.3 (Albhochfläche) und den Ausbau der
A 8 Karlsruhe-München, Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West - Planänderung**
Bezug: Ihr Schreiben vom 17.4.2007

Sehr geehrte Frau Scheu,

der BUND-Regionalverband Donau-Iller gibt zu o. g. Planänderung folgende Stellungnahme ab:

1 Planung

Wir vermissen in den Unterlagen Aussagen betr. folgender von uns geforderten Änderungen:

- Verringerung des Regelabstandes zwischen Autobahn und Neubaustrecke (NBS)
- Verwendung steilerer Böschungsneigungen

Nachdem laut Planungsunterlagen die Eingriffe in das Schutzgut *Boden* bei weitem nicht ausgeglichen werden könnten, sollte die Planung deshalb unter Anwendung dieser beiden Maßnahmen nochmals überarbeitet werden.

Darüber hinaus fordern wir erneut

- eine Vergrößerung der Spannweiten der Brücken von NBS und A 8 im Bereich des NSG Mönchsteig.
- den Verzicht auf eine zweite PWC-Anlage in Fahrtrichtung Stuttgart
- einen Ausgleich der Massenbilanz und den Wegfall der Aufschüttungsflächen im Bereich Hüttentäle

bitte wenden

2 Naturschutzrechtliche Kompensation

Wir begrüßen, dass einige der von uns monierten Maßnahmen zur Aufforstung von Waldlichtungen aus der Planung genommen wurden. Leider soll mit den Maßnahmen E II 2.1 10 A sowie 3.3 / E II 2.2 10 A nordöstlich von Westerheim derselbe Fehler wieder begangen werden. Wir fordern daher, auf diese Maßnahmen zu verzichten und durch eine fachlich sinnvollere zu ersetzen.

Wir bedauern, dass im Bereich NSG Mönchsteig / Eisbildweg der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen reduziert wurde anstatt – wie von uns vorgeschlagen – dort eine räumliche Konzentration vorzunehmen. Sofern bei den Kompensationsmaßnahmen weitere Änderungen erfolgen, regen wir erneut an, weitere Maßnahmen auf dieses Gebiet zu konzentrieren. Hier bestünde die Chance, ein zusammenhängendes Band aus mageren und beweideten Wiesen zu schaffen.

Wir bekräftigen unsere Forderung, dass sichergestellt werden muss, die Flächen für die festzulegenden Kompensationsmaßnahmen frühzeitig in das Eigentum des jeweiligen Planungsträgers überzuführen und diese fachgerecht sowie mindestens in etwa zeitgleich mit dem Eingriff umzusetzen. Die Ausgleichsflächen müssen gesichert werden, die Pflege durch die öffentliche Hand bzw. nach deren exakten Vorgaben erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Stolz
Regionalgeschäftsführer